

Liebe Eltern,

über folgende Schwerpunkte im Sportunterricht wurde Ihr Kind belehrt. Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung dieser Schwerpunkte, bei der Erziehung zur Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Ehrlichkeit und fairem Verhalten zu Mitschülern und Lehrern zu unterstützen.

<b>Schwerpunkte</b>	<b>Beispiele</b>
Turnhallenordnung	Betreten nur nach Aufforderung durch den / die Sportlehrer, Gerätenutzung nur auf Anweisung, Verhalten in Sportumkleideräumen und untereinander
Mutwilliges Zerstören	Persönliche Haftung / Haftung der Eltern, ggf. zivilrechtliches Verfahren durch die Bildungsagentur / das Schulverwaltungsamt
Verlassen der Sporthalle	Persönliche Abmeldung beim Sportlehrer oder nach Aufforderung
Sportkleidung	Sportschuhe: rutschfest, sauber und funktionsfähig (keine Risse oder Löcher) <b>Sportschuhe für die Turnhalle müssen eine helle, abrieb-feste Sohle haben!</b> Sportsachen: Sporthemd und Sporthose (möglichst Baumwolltextilien eng anliegend), der Witterung angepasste Sportbekleidung im Frühjahr und Herbst (Trainingsanzug) Feinstrumpfhosen sind nicht erlaubt (bei Sturz Einbrenn-gefahr!)
Schmuck / Uhren u. ä.	<b>Ablegen von Schmucksachen aller Art : Uhren, Schmuck, Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercingringe, Gürtel, Hosenträger, Freundschaftsbänder, Schlüssel gemäß Erlass zur Sicherheit im Schulsport des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport (Az.: 24-6860.40/56/3) vom 28.Mai 2010</b>
Sportbrille	Brillenträger/ innen sollten sich eine bruchsichere Sportbrille zulegen
Kaugummi im Sportunter-richt	Strengstes Verbot wegen Erstickungsgefahr!
Zahnspangen	Herausnehmbare Zahnspangen müssen wegen Erstickungsgefahr abgelegt werden!
Atteste / Sportbefreiungen	Nur der Arzt kann Schüler vom Sportunterricht befreien. Atteste müssen (wenn möglich) persönlich beim Sportlehrer abgegeben werden, nicht beim Klassenleiter Sportatteste sind <b>nicht generelle</b> Unterrichtsbefreiungen! Der Fachlehrer entscheidet im Einzelfall und im Interesse des Schülers über den Umfang der Unterrichtsbefreiung (z. B. Schiedsrichtertätigkeit) Teil- / Vollbefreiung: Allgemeinpraktischer Arzt kann bis 4 Wochen die Befreiung attestieren. Darüber hinaus muss eine Befreiung des Kindes durch den Jugendärztlichen Dienst eingeholt werden.
Spezielle / chronische Krankheiten	Im Interesse der betroffenen Kinder sollten die verantwortlichen Fachlehrer / Innen über eventuell relevante Krankheitsbilder informiert werden (z. B. Asthma , Epilepsie , Arzneimittelreaktionen u. ä.)
Wertsachen	Gegen Diebstahl von Wertsachen (z. B. Geld, Schmuck, Handys oder Uhren ) ist leider kein 100%iger Schutz zu gewährleisten. Diese Dinge sollten nicht mitgebracht werden. Verluste können nur über private Versicherungen geregelt werden.

.....  
Unterschrift der Eltern

.....  
Unterschrift des Kindes